Ausschreibung «Rein ins Leben!»
Richtlinien in einfacher Sprache

Einführung

Das Migros-Kulturprozent führt Ausschreibungen durch. In Ausschreibungen geht es um ein konkretes Thema. Zu diesem Thema werden Projekte gefördert.

Mit der Ausschreibung «Rein ins Leben!» unterstützt das Migros-Kulturprozent Projekte für junge Menschen. Die Projekte ermutigen junge Menschen und stärken sie für ihre Zukunft. Es geht besonders um Projekte, die auch junge Menschen mit wenig Geld erreichen. Oder Projekte, die junge Menschen mit wenig Geld besser erreichen wollen. Es ist wichtig, dass sich die Projekte und Angebote mit den Schwierigkeiten von jungen Menschen mit wenig Geld befassen.

In dieser Ausschreibung gibt es Förderbeiträge von 3'000 bis 30'000 Franken. Organisationen können zwischen dem 17. Juni 2024 und dem 6. September 2024 ein Gesuch eingeben.

Kontakt

Bei Fragen könnt ihr euch an Anna Frey wenden. E-Mail: anna.frey@mgb.ch.

Bestimmungen

1) Förderkriterien

Förderkriterien sind Anforderungen, die euer Projekt oder eure Organisation erfüllen muss.

Formale Kriterien:

Diese Kriterien müsst ihr auf jeden Fall erfüllen, damit wir euer Gesuch prüfen.

a) Struktur der Organisation

- Die Organisation hat eine gemeinnützige Rechtsform: Sie ist zum Beispiel ein Verein, eine Stiftung oder eine Genossenschaft.
- Staatliche Stellen können auch ein Gesuch stellen, aber nur mit einer anderen gemeinnützigen Organisation zusammen.
- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz. Sie macht Projekte für die Menschen in der Schweiz.
- Die Organisation hält sich an die Regeln Good Governance. Das bedeutet: Ihr achtet auf eine gute und verantwortungsvolle Führung. Zum Beispiel: Ihr informiert offen und klar darüber, wie ihr arbeitet und das Geld verwendet. Keine Person in eurer Organisation hat zu viel Macht. Ihr achtet darauf, dass ihr eure Ziele erreicht.

b) Finanzierung

- Wir unterstützen nur mit einem bestimmten Geldbetrag. Wir bezahlen maximal 30'000 Franken für das Projekt. Ihr dürft nicht mehr Geld beantragen. Wie hoch der Förderbetrag ist, kommt auf verschiedene Faktoren an. Die Grösse des Projekts ist ein Faktor, aber nicht der einzige.
- Die Kosten des Projekts dürfen höchstens 20-mal höher sein als der Geldbetrag, den ihr bei uns anfragt. Zum Beispiel: Ihr stellt bei uns ein Gesuch für 3’000 Franken. Dann darf das gesamte Budget nicht höher sein als 60'000 Franken.
- Die Einnahmen und die Ausgaben im Budget sind realistisch gerechnet.
- Welche anderen Stellen fragt ihr für eine Unterstützung an? Das müsst ihr im Gesuch schreiben. Nur wenn ihr auch andere Stellen anfragt, können wir das Projekt unterstützen.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

c) Zeitplan
Das gilt, wenn euer Projekt schon jetzt umgesetzt wird:
- Wenn das Projekt schon umgesetzt wird, können wir es nur fördern, wenn es noch bis mindestens Ende 2024 läuft.
- Ist euer Projekt eine Veranstaltung? Dann können wir es nur fördern, wenn die Veranstaltung nach Mitte Oktober 2024 stattfindet.

Das gilt, wenn euer Projekt noch nicht umgesetzt wird:
- Euer Projekt hat noch nicht gestartet? Wenn das Migros-Kulturprozent das Projekt fördert, sollte es spätestens 6 Monate später starten.

Inhalts- und Qualitätskriterien:

Wie sind die Qualität und der Inhalt eures Vorhabens? Wir achten dabei auf diese Kriterien.

a) Qualität und Umsetzung
- Ihr möchtet, dass euer Projekt in der Gesellschaft etwas bewirkt. Die Ziele und Massnahmen des Projekts sind ehrgeizig, aber auch realistisch.

b) Mitbestimmung der Zielgruppe
- Ihr bezieht Jugendliche oder junge Erwachsene ein, wenn ihr das Projekt plant und umsetzt.
- Ihr versucht auch die Erfahrungen einzubeziehen von jungen Menschen, die wenig Geld haben.

c) Soziale Nachhaltigkeit
- Ihr achtet beim Projekt darauf, dass es sozial nachhaltig ist. Dazu gehört zum Beispiel: Es sind unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Lebenserfahrungen im Team. Es gibt barrierefreie Zugänge, damit auch Menschen mit einer Behinderung teilnehmen können. Ihr achtet bei der Sprache darauf, dass ihr alle Menschen einschliesst.
- Ihr befasst euch auch mit der Situation von jungen Menschen mit wenig Geld, wenn ihr das Projekt plant und umsetzt.

Ausschlusskriterien:

Welche Projekte und Themen fördern wir nicht?

a) Diese Organisationen oder Personen fördern wir nicht:
- Einzelpersonen
- Staatliche Institutionen, wenn sie für das Projekt nicht mit einer gemeinnützigen Organisation zusammenarbeiten
- Organisationen oder Projekte, die Gewinn verfolgen
- Projekte, die schon fertig sind
- Projekte oder Organisationen im Ausland

b) Diese Inhalte fördern wir nicht:
- Wenn ihr Ziele habt, die ideologisch, undemokratisch oder unethisch sind
- Wenn euer Projekt Ziele hat, die nur für eure Organisation wichtig sind, nicht für die Gesellschaft
- Einzelfallhilfe
- Formale Bildung. Damit ist Bildung in offiziellen Einrichtungen gemeint, zum Beispiel in Schulen, Hochschulen und Universitäten.
- Schullager, Ferienlager, Freizeitlager
- Allgemeine Betriebskosten ohne Projektbezug

2) Wie viele Gesuche kann man stellen?

a) Jede Organisation wird in dieser Ausschreibung höchstens einmal unterstützt.

b) In dieser Ausschreibung fördern wir nur Projekte, die im Jahr 2024 nicht schon einmal Geld vom Migros-Kulturprozent erhalten haben.

3) Wann erfahrt ihr, ob ein Projekt gefördert wird?

a) Bis am 27. September 2024 kommt die Antwort auf das Gesuch.

b) Wir schreiben unsere Entscheidung in einer E-Mail. Wir erklären die Entscheidung nicht. Die Entscheidung ist endgültig. Es gibt keinen Anspruch darauf, eine Förderung zu erhalten.

4) Bei einer Zusage: Das sind die wichtigsten Pflichten der Geförderten

a) In eurem Gesuch habt ihr geschrieben, was ihr mit eurem Projekt machen werdet. Ihr müsst diese Pläne auch wirklich umsetzen. Vielleicht gibt es Probleme oder etwas verspätet sich. Und ihr könnt euch nicht an eure Pläne halten. Dann müsst ihr uns Bescheid sagen. Wir suchen gemeinsam mit euch nach einer Lösung. Ihr dürft das Fördergeld nicht für anderes ausgeben. Sonst müsst ihr uns das Geld oder einen Teil davon zurückgeben.

b) Ihr macht Mitteilungen zu eurem Projekt oder eurer Organisation? Dann müsst ihr sagen, dass das Migros-Kulturprozent euch unterstützt. Dazu gehört auch, dass ihr unser Logo verwendet. Das gilt für alle Drucksachen und Publikationen: zum Beispiel für Flyer und Broschüren, für Social Media oder die Website. Es gibt genaue Regeln dazu, an die ihr euch halten müsst. Hier sind die Regeln: Medienkontakt und Logos | Migros-Engagement.

c) Ihr redet oder schreibt über die Unterstützung vom Migros-Kulturprozent? Dann muss klar sein, dass diese Unterstützung vom Migros-Kulturprozent kommt. Es muss eine klare Abtrennung zu den anderen Partnern und Stiftungen geben, die euch unterstützen. Das ist wichtig, damit man sieht, wer welchen Beitrag leistet.

d) Euer Projekt oder euer Vorhaben ist fertig? Dann müsst ihr uns über eure Erfahrungen berichten. Ihr müsst auch bereit sein, auf unsere Nachfragen zu antworten.

e) Wir dürfen über euer Projekt oder eure Organisation berichten. Dazu gebt ihr uns die Erlaubnis. Das bedeutet: Wir dürfen öffentlich über die Erfolge des Projekts schreiben. Wir dürfen auch sagen, was ihr durch euer Projekt gelernt habt oder wenn sich etwas beim Projekt geändert hat.

f) Wenn wir für die Kommunikation Informationen oder Bilder brauchen, stellt ihr uns diese zur Verfügung. Ihr klärt auch ab, ob ihr alle Bildrechte habt. Die Personen auf den Bildern müssen einverstanden sein, dass die Bilder gezeigt werden. Bevor wir etwas veröffentlichen, informieren wir euch. Dabei haben wir die redaktionelle Hoheit. Das bedeutet: Wir entscheiden, wie und was wir schreiben. Vielleicht wollen wir euer Projekt auch nicht erwähnen. Dann müssen wir nicht darüber sprechen.

g) Wir dürfen auch nach dem Ende des Projekts über die Förderung eures Projekts schreiben. Wir können selbst entscheiden, ob und wie wir über das Projekt schreiben. Ihr bekommt keine zusätzliche Bezahlung dafür.

h) Nach dem Ende des Projekts füllt ihr einen kurzen Bericht aus. Darin schreibt ihr, wie ihr das Projekt umgesetzt habt.

5) Bei einer Zusage: Das ist die wichtigste Pflicht des Migros-Kulturprozent

a) Wir zahlen euch nach einem positiven Entscheid den Förderbetrag. Im Geldbetrag ist die Mehrwertsteuer dabei.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

6) Versicherung

a) Die Organisation, die das Projekt umsetzt, ist verantwortlich für die Versicherung gegen Risiken, zum Beispiel Unfall oder Krankheit. Die Organisation ist auch verantwortlich für Sozialversicherungen und Sozialabgaben von Angestellten und externen Personen im Projekt.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich